

**3661/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.03.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten **Dr. Ilse Mertel** und Genossen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit **Dr. Martin Bartenstein**  
betreffend den Anspruch auf **Pflegefreistellung für geschiedene Eltern**.

Obwohl die *gemeinsame Obsorge* beider Elternteile durch das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 (BGBI. 135/2000) bereits seit 1. Juli 2001 in Kraft ist, besteht für geschiedene Elternteile, die *nicht* mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, nach wie vor *kein* Anspruch auf Pflegefreistellung zur Betreuung eines erkrankten Kindes. Aus der Praxis ist bekannt, dass dieser Anspruch mit dem Hinweis auf §16 Abs.1 Z 1 *Urlaubsgesetz* verwehrt wird, wo der "gemeinsame Haushalt" mit dem zu pflegenden Angehörigen als Voraussetzung genannt wird. Dies ist umso erstaunlicher, als der Gesetzestext des §16 Abs.1 Z 2 leg.cit. für den zweiten Elternteil auch dann einen Anspruch auf Pflegefreistellung einräumt, wenn die ständig betreuende Person verhindert ist, - ohne dass hier der gemeinsame Haushalt beider Elternteile als Voraussetzung genannt wird. Tatsache ist jedenfalls, dass die Auslegung des Gesetzes in der *Praxis* zum Nachteil geschiedener Eltern und - im Sinne der gemeinsamen Obsorge *beider Eltern* - auch zum Nachteil der zu betreuenden Kinder erfolgt. Es wird damit eindeutig der Intention, von welcher die Regierungsparteien bei der Neuregelung der Obsorge ausgegangen waren, nämlich der "gemeinsamen Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern auch *nach* der Trennung", zuwider gehandelt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Gedenken Sie die bestehende gesetzliche Lücke im Sinne der genannten "gemeinsamen Verantwortung" beider Eltern zu schließen ?
2. Wenn ja, - auf welche Weise und in welchem zeitlichen Rahmen ?

3. Wenn nein, - was spricht gegen den Anspruch auf Pflegefreistellung für geschiedene Elternteile ?
4. Wie viele Fälle von Pflegefreistellungen gab es im Jahr 2001 ?
5. In wie vielen Fällen wurden Ansuchen um Pflegefreistellung von geschiedenen Elternteilen abgelehnt ?